

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Userin am Mittwoch den **24.02.2021** um **19:00 Uhr** in Userin, Feuerwehrhaus, Bauernberg 1 ein. *Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
- 5 Bericht des Gemeindeführers zu Aktivitäten der FFw
- 6 Bericht des Bauausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Kulturausschussvorsitzenden
- 8 Beschluss über die Annahme einer Spende im Haushaltsjahr 2020
- 9 Sonstiges / Informationen
- 10 Schließen der öffentlichen Sitzung
- 11 Grundstücksangelegenheiten

***Bitte beachten Sie das beigefügte Hygienekonzept.**

gez. Axel Malonek
Bürgermeister

Hygienekonzept Gemeinde Userin (GV-Sitzungen)

1. Hygieneregeln:

1.1. Kontaktvermeidung durch Händeschütteln

1.2. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden



1.3. Beachtung der Hustenetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

1.4. Desinfektionsmanagement

1.4.1. Desinfektion der Tische und Türklinken vor jeder Sitzung sowie ggf. bereitgestellter Schreibgeräte

1.4.2. Bereitstellung einer Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich und Durchsetzung der Desinfektionspflicht vor Betreten des Beratungsraumes

1.5. Lüften des Beratungsraumes während der Nutzung nach jeweils 20 Minuten

1.6. Zeitgleiche Nutzung von Sanitäreinrichtungen nur durch eine Person (Kennzeichnung der Nutzung durch ein Besetzt-Schild, wenn keine Abschließbarkeit des Vorraumes gewährleistet ist)

2. Abstands- und Maskenregeln

2.1. Zwischen den einzelnen Personen beträgt der Abstand mind. 1,50 m. Soweit erforderlich, ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.2. Beim Betreten des Gebäudes bis zum Sitzplatz und umgekehrt sowie beim Aufsuchen der Sanitärräume ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.3. Vor dem Gebäude/ in den Raucherecken gelten ebenfalls die Mindestabstände von 1,50 m.

3. Dokumentationspflicht

Bei jeder Sitzung wird eine Anwesenheitsliste geführt, die umgehend dem Sekretariat der Amtsverwaltung zu übergeben ist. Dort wird sie zentral unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt. Auf Verlangen kann sie so der zuständigen Gesundheitsbehörde weitergeleitet werden. Werden die Daten von der Gesundheitsbehörde nicht abgefordert, werden diese nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.